



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

GEMEINDE BRIESELANG
Am Markt 3
14656 Brieselang

Orig.: Gemeinde Brieselang Kop.:
Eingang am: 17. JAN. 2019
Eing.-Nr.: ohne
erl. hier: WWI R9:

Bearb.: Frau Andrea Schuster
Gesch.-Z.: LfU_TÖB-
3700/761+8#12710/2019
Hausruf: +49 355 4991-1303
Fax: +49 33201 442-662
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Schuster@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 15. Januar 2019

**Bebauungsplan Nr. 103 "Sport- und Schulzentrum Brieselang Nord", Teil A
der Gemeinde Brieselang**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 28.11.2018
- Begründung mit Umweltbericht, 10.09.2018
- Artenschutzfachbeitrag, 30.10.2017
- Planzeichnung, 10.09.2018
- Bestandskarte Biotoptypen, 05.09.2018
- Gutachten Versickerungsverhältnisse, 24.08.2018
- Gutachten Geräuschimmissionen, 13.05.2008/18.07.2008
- Schalltechnische Untersuchung, 29.03.2017
- Landkreis Havelland, Baugenehmigung, 18.08.2018/ 15.10.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschafts- amtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft.

Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsun- terlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Schuster

Dieses Dokument wurde am 15. Januar 2019 durch Andrea Schuster schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	BP B-Plan Nr. 103 "Sport- und Schulzentrum Brieselang Nord, Teil A der Gemeinde Brieselang
	Gz: 213/18

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Planinhalt Ziel des B-Plans Nr. 103 „Sport- und Schulzentrum Brieselang Nord“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Nutzungen für den Gemeinbedarf. Das Landesamt für Umwelt (LfU) wurde bereits im Rahmen des Vorentwurfs mit Anschreiben vom 07.07.2017 im B-Planverfahren beteiligt.	

Im Rahmen der erneuten Beteiligung wurde der Geltungsbereich des B-Plans in drei inhaltlich voneinander getrennte Teil-Plangebiete (Teil A, B, C) unterteilt (Beschluss der Gemeindevertretung Brieselang vom 27.06.2018).

Festgesetzt wird für den jetzt vorliegenden Teilbereich A des B-Plans:

- Eine Fläche für Gemeinbedarf für soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
- Eine Fläche für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung: Sportplatz, Sportanlagen, Turnhalle, Vereinsheim.

Ziel des vorliegenden B-Plans Nr. 103 „Sport- und Schulzentrum Brieselang Nord“ Teil-A ist:

- die Sicherung der bestehenden Sportanlage und
- die Erweiterung durch eine Sporthalle, mit Nebenanlagen und Stellplätzen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Brieselang wird der Geltungsbereich als Fläche für Gemeinbedarf und in der nordwestlichen Ecke als Wohnbaufläche dargestellt.

Im Rahmen einer Berichtigung soll diese Wohnbaufläche in Fläche für Gemeinbedarf geändert werden.

Beurteilung

Im Rahmen des Vorentwurfs wurden in der Planzeichnung des B-Plans mittels Baugrenzen Baufelder dargestellt, die den überbaubaren Bereich kennzeichneten.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung wurde die bisher auf das Vereinshaus und seine Umgebung beschränkte überbaubare Grundstücksfläche, auf den gesamten südlichen Teil der Fläche für Sport- und Spielanlagen erweitert. Die vordere, zur Karl-Marx-Straße gelegene, Baugrenze wird im nordwestlichen Teil in einem Abstand von 5 m, dann in einem Abstand von 15 m von der Straßenbegrenzungslinie festgesetzt.

Im nördlichen Plangebietsteil zwischen der Karl-Marx-Straße und dem bestehenden Vereinshaus soll eine Turnhalle errichtet werden. Die nördlichen Baugrenzen halten zur Karl-Marx-Straße den bereits beschriebenen Abstand von 15m ein. Westlich der geplanten Turnhalle liegt das Minispielfeld. Die nächsten Wohnnutzungen liegen:

- östlich auf dem Flurstück 337, Haus Nr. 140, Schutzanspruch als WA, mit einem Abstand von mindestens 37 m und
- nördlich auf dem Flurstück 348/1, Haus Nr. 165, Schutzanspruch als WA, mit einem Abstand von ca. 35 m von den Baugrenzen des Plangebietes.

Aufgrund des relativ großen Abstandes und der günstigen Lage ist davon auszugehen, dass durch die Sporthalle keine Konflikte mit den benachbarten schutzwürdigen Wohnnutzungen zu erwarten sind.

Hinzuweisen ist darauf, dass für die Stellflächen gemäß der Parkplatzlärmstudie des Bayrischen Landesamtes für Umwelt, für den kritischen Fall (lauteste Nachtstunde) aufgrund einzelner Geräuschspitzen durch Zuwerfen von Fahrzeugtüren u. Kofferraumklappen, in einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) ein Mindestabstand zwischen dem kritischen Immissionsort und dem nächstgelegenen Stellplatz, von 28 m zu beachten ist.

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegenüber der Errichtung einer Turnhalle keine Bedenken.

Bearbeiter: Fr. Feld, Tel. 033201 442 413 E-Mail: sigrid.feld@lfu.brandenburg.de

Dieses Dokument wurde am 17. Dezember 2018 durch Volker Markusch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	BP Nr. 103 "Sport- und Schulzentrum Brieselang Nord", Teil A der Gemeinde Brieselang, LK HVL

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
↓	

Bearbeiterin: Frau Kirsten Genselin (Tel.: 033201 / 442 - 441)

Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben:

Zu genanntem Bebauungsplan wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung zuletzt mit Schreiben vom 19.07.2017 eine Stellungnahme abgegeben.

Da es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse zu dem Vorhaben gibt, behalten die in der Stellungnahme getroffenen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit.

Dieses Dokument wurde am 9. Januar 2019 durch Kirsten Genselin schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.